

### 30. Arnsberger ADAC Klassik 2022

#### Hinweise zur Datenverarbeitung und Einverständniserklärung zu Foto- und Filmaufnahmen; Rechteeinräumung

Der AMC Arnsberg e.V. verwendet die im Nennungsformular erhobenen Daten für folgende Zwecke: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den ADAC Westfalen e.V. Die Erhebung und Verwendung dieser Daten erfolgt entsprechend Art. 5 Abs. 1 DSGVO und ist zwingend erforderlich für die Durchführung dieser Veranstaltung.

Mit der Unterschrift im Nennungsformular erklären sich die Teilnehmer und Beifahrer einverstanden, dass der AMC Arnsberg e.V. bzw. von ihm beauftragte Dritte Foto- und Filmaufnahmen während der Veranstaltung von dem eingesetzten Fahrzeug sowie von den im Nennungsformular genannten Personen erstellt. Teilnehmer und Beifahrer räumen dem AMC Arnsberg e.V. die unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der in der Nennung erhobenen Daten und während der Veranstaltung gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen ein. Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter [heinz.schulte-hobein@gmx.de](mailto:heinz.schulte-hobein@gmx.de) widerrufen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

#### Erklärung der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung und Anerkennung der Teilnahmebedingungen

I. Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge und deren Helfern
- dem ADAC e. V. den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären
- dem Veranstalter, seinem Vorstand, dem Sportwart und allen anderen Personen, die mit der Organisation bzw. Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung besteht über den ADAC Westfalen e.V.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

II. Ich bestätige das Bestehen einer KFZ-Haftpflichtversicherung für das genannte Fahrzeug in der vorgeschriebenen Höhe.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Vorliegen zwingender Gründe die Veranstaltung ganz oder teilweise abzusagen. Höhere Gewalt, politische Ereignisse oder Verfügungen wie Smog bedingte Fahrverbote entbinden den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtung und Erbringung der beschriebenen Leistung.

Änderungen der Ausschreibung und der Durchführungs- / Ausführungsbestimmungen werden vor dem Start in einer Fahrbesprechung bekannt gegeben.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift